

Eignungsnachweise

Vorbemerkung

Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die berufliche Erfahrung oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese – also die eignungsverleihenden Unternehmen – die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Ein Bewerber kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Auf die Möglichkeit der Bildung einer Bewerbergemeinschaft wird explizit hingewiesen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Eignung durch Angabe der Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e. V. oder eines vergleichbaren Präqualifikationsverzeichnisses erfolgen kann. Eine Möglichkeit zur Angabe der Eintragung findet sich in Anlage D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber. Daneben erfolgt der Nachweis der Eignung durch Eigenerklärung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bestbieterprinzip nach § 8 Abs. 1 S. 1 TVergG LSA gilt. Die Auftraggeberin (AG) behält sich vor, auf gesonderte Aufforderung hin, nur von demjenigen Bieter, auf dessen Angebot nach Abschluss der Angebotswertung der Zuschlag erteilt werden soll, die von der Eigenerklärung erfasste Nachweise vorlegen zu lassen. Wegen des Umfangs der vorzulegenden Nachweise wird auf das Dokument A.0_Aufforderung zur Angebotsabgabe verwiesen.

Mindestanforderungen

1. Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (vgl. Nr. 1.2);
2. Nachweis des Abschlusses einer Betriebshaftpflichtversicherung mit vorgegebenen Versicherungsparametern (vgl. Nr. 2.2);
3. Nachweis zweier vergleichbarer Referenzen (vgl. Nr. 3.1).

Nr.	Nachweis	Art des Nachweises	Einzureichen für
1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister		
1.1	Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften. Die Nachweise über die Eintragungen, Anmeldungen oder Mitgliedschaften dürfen nicht älter als 12 Monate sein.	Dies ist nachzuweisen durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Auszügen aus dem Handelsregister bzw. den Abruf eines Handelsregisters aus dem Registerportal vorbehält. Der Nachweis über die Handelsregistereintragung darf nicht älter als 12 Monate sein.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
1.2	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält. Die Auszüge etc. dürfen nicht älter als 12 Monate sein.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
1.3	Leistungen von Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber		

Nr.	Nachweis	Art des Nachweises	Einzureichen für
1.3.1	Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft		
	Falls das Angebot von einer <i>Bietergemeinschaft</i> abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.
1.3.2	Leistungen der Unterauftragnehmer		
	Falls der Einsatz von <i>Unterauftragnehmern</i> vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.
1.3.3	Leistungen der Eignungsleihgeber		
	Falls eine <i>Eignungsleihe</i> vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er – bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit – den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er – bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit – die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber.

Nr.	Nachweis	Art des Nachweises	Einzureichen für
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
2.1	Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich gem. § 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen sowohl seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) als auch seinen/ihren jeweiligen Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Innenausbau in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der Bekanntmachung an.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Gewinn- und Verlustrechnungen etc. vorbehält.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.
2.2	Versicherungsnachweis		
	Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 500.000 EUR, Sach- und Vermögensschäden mindestens 500.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt. Die Deckungssummen müssen mindestens	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen der Versicherungspolice oder einer Versicherungsbestätigung vorbehält. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

Nr.	Nachweis	Art des Nachweises	Einzureichen für
	zweifach maximiert sein. Die Anforderungen an den Versicherungsschutz sind Mindestanforderungen .		
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
3.1	Referenzen gem. § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A		
	Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens zwei Referenzaufträge aus diesem oder den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren (2021-2025) nachweisen. Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Als Mindestanforderung gilt, dass die Referenzleistung zum ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein muss. Vergleichbar ist die Referenzleistung, wenn	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, für den/die Eignungsleiher (falls er/sie die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) sowie für den/die Unterauftragnehmer, wenn er/sie zugleich seine Eignung verleiht/verleihen. Für den/die Unterauftragnehmer ist die Eigenerklärung erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

Nr.	Nachweis	Art des Nachweises	Einzureichen für
	▪ sie Ausführungen von Innenausbauleistungen im laufenden Betrieb einer medizinischen Einrichtung umfassen; ▪ der Auftragswert, d. h. der vom Auftraggeber geleistete Preis, mindestens 35.000,00 EUR brutto betrug; ▪ die Erbringung der Referenzleistung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung zu diesem Vergabeverfahren durch Abnahme abgeschlossen ist. Fehlt der Nachweis über die Einhaltung der Mindestanforderungen, ist die betroffene Referenz nicht wertungsfähig.		
3.2	Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gem. § 6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen seinen/ihre jeweilige Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im Tätigkeitsbereich Innenausbau in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Kalenderjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vor der Absendung der Bekanntmachung an.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer Aufstellung der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vorbehält.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.

3.3	Ordnungsgemäße Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen gem. § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen angeben, dass er/sie die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorbehält. Der angeforderte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.
3.4	Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft gem. § 6a Abs. 2 Nr. 9 VOB/A		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht) muss/müssen angeben, dass er/sie in der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet ist.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung einer Anmeldung in der einschlägigen Berufsgenossenschaft vorbehält. Der angeforderte Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.	Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleihgeber in technisch-beruflicher Hinsicht.
4.	Sonstige auftragsbezogene Eigenerklärungen (v. a. zu Auftragsausführungsbedingungen)		
4.1	Verschwiegenheitspflicht		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG vorbehält, Nachweise zu	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für

	elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.	den Datensicherheitsmaßnahmen zu verlangen.	den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
4.2	„Russland-Erklärung“		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein („Russland-Erklärung“).	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.
4.3	Eigenerklärungen nach Landesrecht		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die folgenden Dokumente unterschrieben mit dem Angebot einreichen: Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§11 TVergG LSA) Ergänzende Vertragsbedingungen (auch für Nachunternehmer);	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

	Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und 4 TVergG LSA).		
4.4	Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz		
	Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.	Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen.	Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.